

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft - 7. Jahrgang - Dezember 1952

Gott wird Mensch. Der Mensch nicht Gott. Die Menschenordnung bleibt, und bleibt verpflichtend. Aber sie ist geweiht. Und der Mensch ist mehr und mächtiger geworden. Laßt uns dem Leben trauen, weil diese Nacht das Licht bringen mußte. Laßt uns dem Leben trauen, weil wir es nicht allein zu leben haben, sondern Gott es mit uns lebt.

Alfred Delp

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die hessischen Bischöfe zu dem neuen Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Hessen

Am 14. September 1952 haben die Bischöfe Stohr von Mainz, Dietz von Fulda und Kempf von Limburg zu dem am 10. September verabschiedeten Sonn- und Feiertagsgesetz des

Landes Hessen Stellung genommen, das den „kultischen Charakter der Sonn- und Feiertage im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht ausreichend“ sichert und „leider den Anforderungen des christlichen Gewissens nicht voll genügt“.

Die Bischöfe stellen fest, daß die beiden christlichen Kirchen sich in klarer Weise zu dem Gesetzesentwurf geäußert und maßvolle, gut begründete Abänderungsvorschläge gemacht haben. „Wir haben auch dargelegt, worum es uns in dem Kampf um die Heilighaltung des christlichen Sonntags geht. Es geht nicht um die Durchsetzung vermeintlicher kirchlicher Machtansprüche. Es geht darum, daß der Sonntag als geheiligter Tag des Herrn im Bewußtsein unseres Volkes erhalten bleibt. Unser Volk braucht Tage der Stille und der seelischen Besinnung, Tage der Heiligung und Gottesverehrung. Der Sonntag ist ein Geschenk Gottes an die Menschen, ein unschätzbare Gewinn für das soziale Leben. Mit Recht durften wir daher vom Staat erwarten, daß er durch seine Gesetzgebung helfe, die Weihe des Sonntags zu schützen.“

Die Bischöfe erkennen an, daß das verabschiedete Gesetz gegenüber dem ursprünglichen Entwurf „einiges Entgegenkommen zeigt“. Trotzdem bezeichnen sie das neue Gesetz als unbefriedigend. „Wir vermischen schmerzlich auf der Liste der gesetzlich geschützten Feiertage das Fest Allerheiligen. Wir bedauern, daß künftig kein Marienfest mehr zu den gesetzlich geschützten Feiertagen zählt.“ Sie fordern dann ihre Gläubigen auf, die christlichen Festtage heiligzuhalten, auch wenn sie nicht den staatlichen Schutz genießen. Sie verlangen ferner, „daß allen Beamten und Angestellten an kirchlichen Feiertagen durch späteren Dienstbeginn die Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werde“. Von den Schulbehörden erwarten sie, daß „sie die kirchlichen Feiertage wie bisher für katholische Lehrer und Kinder freihalten.“

Sie bitten ferner die Behörden und die Vereinsvorstände, „keine Gedenkfeiern zur Zeit der Gottesdienste abzuhalten. Wir bitten die Turn- und Sportvereine, den Sonntagvormittag aus freier Entschließung, wo irgend möglich von öffentlichen Veranstaltungen frei zu lassen. Wo das Gesetz versagt, muß das feine Taktgefühl uns sagen, was wir zu tun und zu lassen haben.“

Schließlich danken die Bischöfe allen, die für die Wahrung des christlichen Sonntags eingetreten sind. Der Aufruf schließt mit einem Wort an die Gesetzgeber. „Wir appellieren an Ihre Einsicht und Ihren guten Willen: Gebt dem christlichen Geist in Volk und Staat den Raum, der ihm gebührt. Das christliche Volk hat ein Recht darauf und muß auf seinem Recht bestehen.“

Ende Oktober richtete dann der hessische Katholikenausschuß an die Orts- und Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion und an alle Katholiken Hessens einen Aufruf, den Allerheiligentag in der üblichen Weise zu begehen und die dazu notwendigen Vorbereitungen zu treffen. So sollten die unteren Verwaltungsinstanzen und Gemeindeparlamente, wenn möglich, Allerheiligen in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung zum staatlich geschützten Feiertag erklären. „Wo dies nicht zu erreichen ist, ersucht die Geschäftsinhaber und die Betriebsleiter, wenigstens während des Hauptgottesdienstes ihre Unternehmen zu schließen oder die katholischen Arbeitnehmer zu beurlauben, wie es ihnen rechtlich zusteht. Veranlaßt die aktiven Christen, auch kleine finanzielle Verluste um des Gottesreiches willen hinzunehmen. . . Laßt euch nicht beschämen von anderen Religionsgemeinschaften, die unentwegt ihre Feiertage halten, auch wenn sie nur eine kleine Minderheit darstellen. Wir rufen euch auf zur religiösen Selbsthilfe. Wir sind Gott und unserem Gewissen auch dann verantwortlich, wenn eine gesetzliche Maßnahme unserem christlichen Anliegen nicht gerecht wird. Laßt den 1. November zum Bekenntnis eurer katholischen Glaubenshaltung werden.“

Zwei „religiöse“ Filme

Zur Zeit laufen in den westdeutschen Kineothatern mehrere ausländische „religiöse“ Filme, von denen zwei auf ihre innere Wahrhaftigkeit und damit auf ihren Verkündigungswert untersucht werden sollen. Der Maßstab, der an diese Filme anzulegen ist, kann unter diesem Gesichtspunkt nicht

allein von der Filmästhetik bestimmt werden. Er muß vielmehr weitgehend aus der Reaktion eines Publikums gewonnen werden, bei dem auf Grund seiner Glaubenshaltung ein besonderes Verständnis für die Themen der beiden Filme vorausgesetzt werden darf.

Das Wunder von Fatima

Es handelt sich einmal um den spanischen Film, der die Ereignisse von Fatima zum Inhalt hat. „Das Wunder von Fatima“, so lautet sein Titel, schildert ausführlich die Familienverhältnisse und Lebensumstände der Lucia Santos, an die sich die Mutter Gottes bei ihren Erscheinungen 1917 in Fatima vor allem wandte. Es wird gezeigt, wie die früher wohlhabende Familie durch die Trunksucht des Vaters (was geschichtlich nicht stimmt) mehr und mehr verarmt, wie die kranke Mutter darunter leidet, der Sohn und Bruder diese seelische und materielle Not nicht länger erträgt und als Kriegsfreiwilliger nach Frankreich geht. In dieser Not erscheint der Lucia und ihren Gespielen Francisco und Jacintha Marto am 13. Mai beim Weiden der Schafè in der „Cova da Iria“ bei Fatima eine wunderbare Frau. Sie fordert die Kinder auf, am 13. jedes Monats zur gleichen Stunde, sechsmal nacheinander zu kommen. „Im Oktober werde ich euch sagen, wer ich bin und was ich von euch will.“ Außerdem verlangt sie, daß die Kinder Opfer bringen und Leiden auf sich nehmen für die vielen Sünden, durch die die göttliche Majestät beleidigt wird. Lucia verspricht das im Namen der drei, und die Kinder zweifeln nicht daran, daß ihnen die Allerseligste Jungfrau erschienen ist. Sie geben sich das Versprechen, über dieses wunderbare Ereignis zu schweigen. In ihrer Erregung erzählt jedoch Jacintha, die Jüngste von ihnen, ihren Eltern davon. Die Kinder müssen erfahren, daß die Eltern und der Pfarrer ihrem Bericht keinen Glauben schenken und daß die Nachbarn sie verspotten und verachten. Sie lernen die Worte der Mutter Gottes verstehen, die ihnen aufgetragen hat, Opfer und Leiden zu erdulden.

Der Film gibt dann die Darstellung der zeitlich geschlossenen Handlung auf und wählt aus den Ereignissen der sechs Monate nur bestimmte, dramatisch wirksame Einzelszenen aus. So die Entführung und das Verhör der Kinder durch den atheistischen Bürgermeister des Nachbardorfes, der droht, sie im Ofen verbrennen zu lassen, wenn sie nicht widerrufen; die Sitzung der kirchenfeindlichen Regierung in Lissabon; die Erregung des christlichen Landvolkes; das Anschwellen der Besucherzahlen in Fatima. Der Film schließt mit dem Sonnenwunder vom 13. Oktober 1917 und mit den Heilungen an diesem Tage.

Der Film, der aus technischen Gründen zu dieser Raffung durch Einzelszenen gezwungen ist, wenn er das Geschehen der sechs Monate wiedergeben will, kommt auf diesem Wege der Verknappung zur Typisierung der Personen und der Verhältnisse. Der Zuschauer sieht, wie verschieden sich die Menschen gegenüber den wunderbaren Ereignissen verhalten: die begnadeten Kinder, die in ihrer Kindlichkeit ohne Vorbehalte glauben, die christlichen Nachbarn mit ihrer Skepsis, Zurückhaltung und dem Hohn, der zu allen Zeiten bei zahlreichen Christen gegenüber dem Wunder zu finden ist, die Gestalt des Pfarrers, der die abwartende Haltung der Kirche wiedergibt, und die feindlichen Maßnahmen der Regierungsvertreter, das Verhalten der „Welt“. Dem Zuschauer werden aus diesen unterschiedlichen Reaktionen, die für Fatima historisch

bezeugt sind, bestimmte menschliche Haltungen, darunter auch seine eigene, gegenüber dem Wunder, der Mutter Gottes und ihrem Leid an der Welt bewußt.

Hierin liegt die eigenartige Wirkung des Filmes auf den christlichen Betrachter, die weder mit „erhebend“ noch mit „starker Eindruck“ zu charakterisieren ist. Es wird für ihn bedeutungslos, daß die Kinder im Film erheblich älter sind als ihre Urbilder und daß er nur dreimal die Kinder vor dem Angesichte der Mutter Gottes sieht. Auch der Christ, der kritisch distanziert den Film betrachtet und der manches an den Mitteln, mit denen die Erscheinungen der Mutter Gottes angedeutet werden, aussetzen mag, wird vielleicht gerade durch diese besondere Art von Verkündigung gezwungen, eine Kritik und Distanz aufzugeben, die diesem Filme gegenüber nicht gemäß sind. Er wird sich als Christ der Wirklichkeit von Fatima stellen müssen. Von diesem Ergebnis her darf man ruhig behaupten, daß dieser Film ähnlichen religiösen Filmen überlegen ist.

Dieser Eindruck beim Publikum wird durch eine besondere Wahl der Filmmittel hervorgerufen. Die Verantwortlichen ließen sich von dem Grundsatz leiten, daß gerade bei dem religiösen Film ein „Weniger“ das „Mehr“ ausmacht. „Das Wunder von Fatima“ ist kein „künstlerisch wertvoller“ Film. Es gibt keine bewegliche Kamera, keine raffinierte Ausleuchtung der Szenen, keine Bildsymbolik und keine überragenden Stars, die das Interesse des Zuschauers für sich beanspruchen. Die Einfachheit der Mittel, der Verzicht auf jedes filmische Raffinement setzt die Absicht der Regie hervorragend um: nämlich nichts anderes zu bieten als Dokumentation der Ereignisse von Fatima. Der Kinobesucher, der vielleicht diese besondere Absicht nicht merkt, kommt nach und nach zur Erkenntnis, daß es sich hier um keine religiös verbräunte Form von Sensation, kein Werk der filmischen Kunst im gewöhnlichen Sinne handelt, sondern um die schlichte Wiedergabe einer historisch und religiös bedeutsamen Wahrheit. Indem er sich dem Eindruck der Dokumentation nicht entziehen kann, muß er auch zu dem ihm vorgelegten Geschehen Stellung nehmen. Dieses Geschehen führt ihn zur Erkenntnis, daß der kindliche, wahrhaftige Mensch im Geheimnis des Leides und der Armut in besonderer Weise von Gott begnadet ist. Der Film richtet an ihn die Frage nach seinem Glauben und nach der Konkretisierung seiner Erkenntnisse aus dem Glauben in der Welt. Er wird ihm Mittel zur Gewissensforschung.

Das „Wunder von Fatima“ zeigt gerade an diesen vielleicht nicht unmittelbaren Wirkungen, welche Verkündigungskraft dem religiösen Film innewohnen kann, wenn er sich keiner anderen Macht verpflichtet als der Wahrheit.

Antonius von Padua

Wie der Film von Fatima will auch der italienische Film „Antonius von Padua“ dem Beschauer das Wesen des Heiligen in der Gestalt des mittelalterlichen Mönches näherbringen. Der Film versucht dabei, die überzeitliche Aktualität des Heiligen herauszustellen, indem er das Leben des hl. Antonius mit dem Schicksal des modernen Menschen verknüpft. So wird in einer Rahmenhandlung die Not einer jungen römischen Frau gezeigt, die mit ihrem achtjährigen Kinde auf die Rückkehr ihres vermißten Mannes wartet. Ein Freund hilft ihr in den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit in der Absicht, sie für eine

Heirat zu gewinnen. Die Frau wird in ihrer Treue zum Gatten gestärkt durch ihren Jungen, der allein seinen Vater liebt. Die Mutter bittet bei einem Kirchenbesuch den hl. Antonius, er möge ihr den verlorenen Gatten zurückgeben. Dieser Wunsch wird erfüllt. Zum Dank besucht die Familie das Grab des Heiligen in Padua. Der Sohn vertieft sich mit kindlicher Phantasie in das Leben des Heiligen, das nun vor den Augen des Kinobesuchers abrollt. Gezeigt werden einzelne Ereignisse aus dem Leben und der Legende, die durch einen Erzähler und die Gestalt des Heiligen lose miteinander verknüpft sind. So der Abschied des Heiligen von seiner Jugendfreundin, der Abschied von den Eltern, sein Leben als Augustinermönch, die Begegnung mit den Brüdern des hl. Franziskus, die zur Bekehrung der Mohammedaner ausziehen, ihr Märtyrertod, Antonius' Versuch, es ihnen gleichzutun, sein Leben und seine Begegnung mit Franziskus in Italien, die Befreiung seines Vaters vom Mordverdacht und die Auseinandersetzung und sein Sieg über den Herrscher des Landes, ein Sieg der Demut und Gewaltlosigkeit über die Mächtigen der Erde.

Man sieht, der Film will vom Thema her mehr als einen geschichtlichen Abriss geben. Die Mittel aber, die benutzt werden, um diese Absicht zu verdeutlichen, kehren den frommen Zweck ins Gegenteil um. Was beim Zuschauer ankommt, ist eine schlechte Reportage über einen blutleeren Menschen, dessen Gelassenheit nicht überzeugend ist. Die Regie, die ihre Vorstellungen von Heiligkeit anscheinend von Gipsfiguren bestimmter Heiligenbilder bezogen hat, erkannte mit Recht, daß mit Sanftmut und Augenverdrehen heute kein Publikum mehr angesprochen werden kann. Daher widmet sie sich um so mehr der Gegenseite, der bösen Welt. Die Folgen davon sind Ringkampfsszenen, Totschlag, Folter und jegliche Art von Sadismus. Hierbei hätten die Verantwortlichen manches vom erprobten Wildwestfilm lernen können.

In dieser Umgebung steht das geistliche Wort. Es verfehlt jede Wirkung, weil es in einer Welt nicht lebensfähig ist, für die Heiligkeit nichts anderes als Sentimentalität ist. Die Wirkung auf das Publikum ist daher Langeweile oder Unbehagen. Religiöse Filme solcher Art sind für ein indifferentes Publikum erheblich gefährlicher als jeder mäßige Kriminal- und Wildwestfilm, weil sie den Zugang zur wirklichen religiösen Welt versperren, den Spötter und Verächter des Heiligen aber in seiner Haltung bestärken.

Schulpolitische Er- Die Elternrechtsfragen spielten eine
folge der West- entscheidende Rolle bei der in West-
Berliner Elternschaft Berlin inzwischen (wie im August-
Heft der Herder-Korrespondenz angekündigt) in Kraft
getretenen zweiten Schulgesetznovelle. Das Schulgesetz in
der neuen Fassung ist Ende Oktober amtlich publiziert
worden. Darüber hinaus hat der Senat zu der Schulgesetz-
novelle drei Durchführungsverordnungen erlassen, die
vom Abgeordnetenhaus mit gewissen Änderungen akzep-
tiert wurden. Es handelt sich um die Neuregelung
des Religionsunterrichts, die Errichtung eines Landes-
erziehungsbeirats und die Lockerung des Koedukations-
zwanges.

Neuregelung des Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht ist nach wie vor in West-Berlin nicht ordentliches Lehrfach, er bleibt „Sache der Kirchen,

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Erteilt wird der Religionsunterricht von den durch die Kirchen beauftragten Personen. Lehrer an öffentlichen Schulen haben nunmehr das Recht zur Erteilung von Religionsunterricht unter Anrechnung dieser Unterrichtsstunden auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer. Die ursprüngliche Begrenzung auf höchstens 4 Wochenstunden wurde durch Parlamentsbeschluß beseitigt. Für den Religionsunterricht sind wöchentlich im Klassenstundenplan zwei Stunden freigehalten, die frühere Beschränkung auf Eckstunden wurde gestrichen. Die Anmeldung zum freiwilligen Religionsunterricht kann in Zukunft auch beim Schulleiter erfolgen (bisher nur in der Pfarrei); die Kirchen werden Anmeldeformulare in den Schulen bereitstellen. Auch für den Religionsunterricht gilt in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Lernmittelfreiheit. (Religionsunterricht kann natürlich nur von Personen erteilt werden, die den kirchlichen Lehrauftrag nachweisen.)

Schaffung eines Erziehungsbeirats

In Kürze wird der Erziehungsbeirat beim Senat ins Leben gerufen werden, der nach der Schulgesetznovelle und der 4. Durchführungsverordnung die Aufgabe hat, „den Senat und die Verwaltung allgemein in bezug auf pädagogische Fragen und Fragen der Schulentwicklung zu beraten“; bisher hatte das Gesetz den Wirkungsbereich des Erziehungsbeirats nur ganz eng begrenzt. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Kultursenators vom Senat berufen, der Senator entnimmt sie Vorschlagslisten der beteiligten Gruppen. Dem Erziehungsbeirat werden außer dem Kultursenator vier von der Elternschaft vorgeschlagene Vertreter der Eltern, vier von den Organisationen der Lehrerschaft vorgeschlagene Vertreter der Lehrer, vier von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften vorgeschlagene Personen und vier Vertreter „sonstiger pädagogisch interessierter Kreise, darunter auch solcher der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ angehören; die letzteren schlägt der Kultursenator „nach seiner freien Wahl“ vor. Dieser Landeserziehungsbeirat, der vier Jahre amtiert, gibt sich mit Zustimmung des Kultursenators eine Geschäftsordnung.

Lockerung des Koedukationszwanges

Während die eben genannten Neuregelungen im Schulgesetz einigermaßen glatt über die parlamentarische Bühne liefen, gab es in der Frage einer Lockerung des Koedukationszwanges auf der Abgeordnetensitzung am 6. November 1952 eine heftige Grundsatzdebatte. In West-Berlin ist auch nach der Schulreform vom Sommer dieses Jahres noch immer „der Unterricht für beide Geschlechter gemeinsam, soweit nicht besondere Umstände eine Trennung notwendig machen“. Seit Jahr und Tag kämpfen die Eltern der verschiedensten parteipolitischen und weltanschaulichen Lager gegen diese Zwangskoedukation und fordern die Entscheidungsfreiheit für die Eltern, ganz gleich wie die einzelne Mutter und der einzelne Vater zu dieser Frage stehen mögen. Der Kultursenator hatte deshalb in einer vom gesamten Senat beschlossenen 6. Durchführungsverordnung in gewisser Hinsicht diesen Elternwünschen entsprochen. Grundsätzlich sollte eine Geschlechtertrennung in verschiedene Klassen, beispielsweise wegen hygienischer oder räumlicher Schwierigkeiten der Schulgebäude oder bei einem Spätbeginn der Koedukation der in den früheren getrennten Klassen erzogenen

Kinder, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten erfolgen. Darüber hinaus hatte § 4 der dem Parlament unterbreiteten Verordnung bestimmt: „Wünschen die Erziehungsberechtigten, daß ihr Kind nicht mit Kindern des anderen Geschlechtes gemeinsam unterrichtet und erzogen wird, so ist nach Möglichkeit ihrem Wunsch Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls ist einem Antrag auf Schulwechsel stattzugeben. Solche Umschulungen sollen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.“ Hiergegen wandten sich im Abgeordnetenplenum die äußerst scharfen Angriffe sozialdemokratischer Sprecher. Die juristische Nichtvereinbarkeit des eben zitierten Verordnungsparagraphen mit der Gesetzesbestimmung über den Koedukationszwang war der sachlichste Einwand. Die sozialdemokratischen Redner verteidigten den Koedukationszwang durchaus nach den Methoden eines totalitären Denkens. Berufspädagogen der SPD redeten von „Vorurteilen der Eltern“ in der Koedukationsfrage, die der Gesetzgeber eben ausschalten müsse; getrennte Knaben- und Mädchenschulen seien „Scheuklappen-Schulen“; man sprach die Befürchtung aus, die große Mehrheit der Eltern würde sich gegen die Koedukationsschulen entscheiden und damit untragbare schulorganisatorische und finanzielle Verhältnisse schaffen. Alle Beschwichtigungsversuche der CDU- und FDP-Redner, die im Hinblick auf ihre äußerst schwache Parlamentsmehrheit durch einen Kompromißvorschlag wenigstens einen Teil der Elternwünsche verwirklichen wollten, waren vergeblich. So kam es zur Kampfabstimmung, und es wurde folgende Neuformulierung des § 4 der Durchführungsverordnung beschlossen: „Haben Erziehungsberechtigte grundsätzliche erzieherische Bedenken gegen eine gemeinsame Erziehung der Geschlechter in der Oberschule, so ist, falls und soweit organisatorisch die Möglichkeit besteht, ihrem Wunsche in einzelnen Schulen Rechnung zu tragen.“ Somit ist wenigstens eine erste kleine Bresche in den Koedukationszwang, und zwar für alle Westberliner Schulen vom Beginn des 7. Schuljahres an, geschlagen und der Staatsomnipotenz hier eine gewisse Grenze gesetzt.

Die Parlamentsdebatte zeigte, daß sich deutsche Parlamentarier über Demokratie und Toleranz noch viel zu wenig Gedanken machen und glauben, durch parlamentarische Gesetzgebung auch die Gewissensfreiheit beeinträchtigen zu können um einer parteipolitischen Doktrin willen. Das in manchen Äußerungen von sozialdemokratischen Debatterednern zum Ausdruck kommende Sich-lustig-Machen über gewählte Elternvertretungen erregte übrigens auch bis weit in die eigenen Reihen hinein peinliches Befremden.

Elternrecht im mittel-deutschen Gebiet Noch sprechen die Deutschen in den vier Besatzungszonen die gleiche Sprache. Aber der Inhalt so manchen Wortes wandelt sich vielfach bereits bedenklich. Mit „Volksdemokratie“ und „Freiheit“ begann es. Im hier zu berichtenden Falle handelt es sich um „Wahl“: Elternbeiratswahl. In der Herder-Korrespondenz wurde schon früher (6. Jhg. S. 1 ff) über die Gleichschaltung von Kindern und Lehrern in den deutschen Gebieten ostwärts des Brandenburger Tors berichtet; jetzt geht es um die Ausrichtung der Eltern im Sinne der herrschenden Staatspartei und damit um den entscheidenden Angriff der Verfechter östlichen Denkens auf die Familie.

„Die Säuberung des Lehrkörpers von reaktionären Paukern“, wie sie der Ost-Berliner Bürgermeister Ebert seinerzeit proklamierte, scheint beendet zu sein, nachdem nunmehr die Frau des ostdeutschen „Staatsicherheits“-Ministers Zaisser zum Minister für Volksbildung in der Deutschen Demokratischen Republik ernannt wurde. Junglehrer aus den Reihen der Freien Deutschen Jugend gelangten weithin, ohne jemals vor einer Schulklasse gestanden zu haben, auf Schulleiter-, Schulrats- und Länderministerposten. Dauernde parteipolitische Schulungskurse und die bekannte Gesinnungsschnüffelei taten ein übriges.

Die Kinder werden in größtem Umfang durch die SED-Massenorganisation der Jungen Pioniere erfaßt; diese Jugendgruppen finden durch die Verwaltungsstellen größtmögliche Förderung, „volksdemokratische“ Lehrbücher und zahlreiche (äußerlich und technisch hervorragend gestaltete) Jugendzeitschriften wirken sich weithin aus.

Der Demokratische Frauenbund richtete überall Elternseminare ein, die „den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule verstärken“ sollen, wie es in einer neuen Anordnung des Volksbildungsministeriums heißt. Die ganz große Chance zur Gleichschaltung der Eltern sah die SED aber in der Schaffung der Elternbeiräte.

„Zum Ruhme des sozialistischen Vaterlandes“

Im vergangenen Jahr bereits wurden durch Verordnungen der Ostregierung und gleichlautende des Ost-Berliner Magistrats Elternbeiratswahlen an allgemeinbildenden Schulen vorgeschrieben. Denn: „Die Verbindung von Elternhaus, demokratischer Öffentlichkeit und Schule ist ein Grundsatz der deutschen demokratischen Schule.“ Und: „Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der demokratischen Erziehung ihrer Kinder im Sinne der Verfassung mitzuwirken.“ Es wurden im wesentlichen Kandidaten gewählt, die ein Wahlausschuß benannte, der aus dem Schulleiter und Vertretern des Frauenbundes, der Freien Deutschen Jugend und der Kommunalverwaltung besteht. (In der Wahlversammlung konnten noch weitere Kandidaten nominiert und gewählt werden.) Die Elternbeiräte hatten im vorigen Schuljahr, dem von Pieck proklamierten „Jahr des Schulfortschritts“, u. a. die Aufgabe, „aus jeder Schule ein Bollwerk des Friedens zu machen“ und die Jugend „zum unversöhnlichen Haß gegen die Feinde unseres Volkes, die amerikanischen Imperialisten und Kriegstreiber und die mit deren Unterstützung wiedererstehenden deutschen Imperialisten“ zu erziehen. Die Mitarbeit von 3600 Elternausschußmitgliedern allein in Ost-Berlin hat auf diesem Gebiet „große Erfolge“ gezeitigt, wie der Ostberliner Volksbildungsstadtrat Fechner in seinen soeben als Broschüre veröffentlichten „Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Elternausschüsse“ schreibt. Die Aufgaben im neuen Schuljahr, das im sowjetischen Besatzungsgebiet im Herbst beginnt, werden im „Pionierauftrag“ entsprechend der letzten SED-Parteikonferenz umrissen: „Lernt und kämpft zum Ruhme unseres sozialistischen Vaterlandes!“ Demgemäß ist das neue Ziel vorgeschrieben: Erziehung der Kinder zu Patrioten, „die ihrer Heimat, ihrem Volk, der Arbeiterklasse und der Regierung treu ergeben sind... die ewige Freundschaft mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien halten, die das sozialistische Eigentum mehren und schützen, die erfüllt sind von Liebe und

Vertrauen zu unserer Volksarmee“. Elternhaus und Schule, heißt es in dem Ukas, haben „diesen Erziehungsauftrag des Staates gemeinsam und einheitlich durchzuführen“. Jahresarbeitspläne für drei Abschnitte sind aufgestellt, „in jeder Monatssitzung des Elternausschusses wird die Erfüllung des Planes kontrolliert“. Die besondere Betreuung der Arbeiter- und Bauernkinder ist in den Vordergrund gestellt. In jeder Klasse muß ein „Klassenelternaktiv“ gebildet werden, das den Kern der Elternseminare darstellt und „der gesamten Elternarbeit Leben und Schwung gibt“. Fechner stellt zum Schluß die Parole heraus: „Elternhaus und Schule — ein festes Bündnis zum Glück unserer Kinder und zum Aufbau des Sozialismus.“

Elternwahlen November 1952

In diesem Jahre nun haben nicht überall an den Schulen Neuwahlen zu den Elternbeiräten stattgefunden. In der ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Elternbeiräte („Gesetzblatt der DDR“ Nr. 139) wurde angeordnet: Die im Vorjahr gewählten Elternbeiräte müssen in der Zeit vom 15. bis 24. November 1952 öffentlich in Elternversammlungen Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ablegen. (Eine Durchführungsverordnung für Ost-Berlin hatte den gleichen Inhalt.) Genehmigte die Elternversammlung den Rechenschaftsbericht mit einfacher Stimmenmehrheit, dann galt der Elternausschuß auch für das neue Schuljahr als gewählt. Bei Nichtgenehmigung mußte Neuwahl erfolgen, ebenso naturgemäß in jetzt neu eröffneten Schulen usw. Im allgemeinen wurden Ergänzungswahlen vorgenommen, wenn Elternausschußmitglieder ihre Funktion im Schuljahr niedergelegt hatten oder „wegen ungenügender Arbeit abberufen“ worden waren.

Für diese Elternversammlungen wurde Anfang November die in den mitteldeutschen Gebieten übliche Riesenpropaganda in der Tages- und Gewerkschaftspresse, in den Eltern-, Lehrer- und Kinderzeitschriften, in allen Versammlungen der Parteien, der Gewerkschaften, der volkseigenen Betriebe und aller sonstigen Massenorganisationen eingesetzt. Junge Pioniere und Freie Deutsche Jugend waren in größtem Umfang für den Wahlhelferdienst beteiligt. Klassen- und Schulleiter hatten im Unterricht die Kinder zur Beeinflussung der Eltern anzuhalten. Die Wahlversammlungen wurden wie im Vorjahr, zumeist in festlichem Rahmen, durchgeführt. Die Wahlkandidaten warteten mit Selbstverpflichtungen auf.

Dies ist die Situation der Menschen in der weiten Diaspora des mitteldeutschen Raumes: Presse, Film und Funk sind absolut gleichgeschaltet. Der Kampf um Leben und Unterhalt ist schwer, besonders für die zahllosen Flüchtlings- und Umsiedlerfamilien. Unterricht und Erziehung erfolgen in den Schulen durch ein im wesentlichen im Sinne der herrschenden Staatspartei ausgerichtetes Lehrpersonal. Die Durchführung des Religionsunterrichts stößt vielfach auf sehr beträchtliche Schwierigkeiten. Die Zahl der Seelsorger ist begrenzt, ihre Tätigkeit durch die Weite des Raumes äußerst erschwert. Die Eltern stehen vielfach beide in Arbeit. So ist der Lehrer weithin der Vater-Stellvertreter geworden. Lehr- und Lernmittel behandeln alle Fragen im Sinne der ostdeutschen Volksdemokratie sozialistischer Prägung. Jahre einer solchen Situation sind bereits vergangen und wie viele solcher Jahre werden noch folgen?

Lehrgang für Bücherkunde — Es ist eine berechtigte Klage, daß der Durchschnittskatholik das rationale

Element seines Glaubens zugunsten emotionaler Momente vernachlässigt und daher nicht genügend gegen das Einströmen kryptohäretischer Glaubenshaltungen gewappnet ist. Es gibt Häresien, die nicht offen als solche auftreten; um so häufiger sind sie in der Literatur und besonders im Roman zu finden, ohne als solche erkannt zu werden.

Hier will der „Lehrgang für Bücherkunde“, den das Komitee für Buch und Schrifttum in der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs ab Mai 1952 schon zum zweitenmal durchführt, eine Aufgabe erfüllen. Die Kurse sind ähnlich organisiert wie die Fernkurse für theologische Laienbildung: in bestimmten Zeitabständen (zwei bis drei Wochen) werden „Unterrichtsbriefe“ und — da eine Veranschaulichung des Gesagten nötig ist — Lesemappen rundgeschickt. Je eine Werkwoche in den Sommern 1951 und 1952 bot den Kursteilnehmern eine Abrundung und Verlebendigung des durchstudierten Stoffes und Gelegenheit zur Diskussion. Im Vorjahr haben 100 Personen die Werkwochen besucht, und zwar 50 die in Schloß Grasnitz im Müritztal und 50 die in Marienberg am Bodensee. Die Leitung hatten Domkapitular Dr. Karl Rudolf und Frau Dr. Margarete Schmid.

Der Lehrgang will in erster Linie die Erkenntnis fördern, daß fast alles Schrifttum weltanschauliche Hintergründe hat und daher weltanschaulich relevant ist. Auch das Schrifttum muß nach klaren weltanschaulichen Normen beurteilt werden. Es gibt keine doppelte Wahrheit in dem Sinne, daß in der Literatur andere Maßstäbe hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes gelten als in der Glaubens- und Sittenlehre. Die Grenzen sollen klar gesehen werden. Man soll wissen, daß z. B. Rilke trotz seiner suggestiven christlichen Bildersprache außerhalb des Christentums steht und nicht in christlichem Sinn interpretiert werden kann. Auch gegenüber einer so anerkannten katholischen Dichterin, wie es Gertrud von Le Fort ist, will man das Anfechtbare in ihren letzten Werken (Kranz der Engel, Tochter des Farinata) deutlich herausstellen.

Ein weiterer Zweck des Lehrganges besteht darin, Wege zu zeigen, um die richtigen Bücher an die richtigen Menschen zu bringen, sei es im Beruf oder im Freundeskreis. Hier kann eine große apostolische Aufgabe erfüllt werden. Denn durch Verleihung von Büchern oder Hinweis auf bestimmte Bücher können unter günstigen Umständen auch völlig kirchenfremde Menschen dem Christentum nähergebracht werden.

In den Werkwochen kam es zu lebhaften Diskussionen. Und zwar war es interessanterweise die Frage der katholischen Orthodoxie und ihrer Grenzen, die die Gemüter heftig erregte. Dadurch kam auch deutlich zum Ausdruck, daß mit dem gesetzten Ziel der klaren weltanschaulichen Scheidung etwas Wesentliches in der Situation des katholischen Intellektuellen getroffen worden ist.

Aus Süd- und Westeuropa

Rom und die Muttersprache in der Liturgie — In Ergänzung zu unserem Bericht über die Frage der liturgischen Sprache in diesem Heft ist eine Anordnung der Propagandakongregation zu melden, die den Sympathien des Heiligen Stuhles für dieses Anliegen Ausdruck verleiht. Die Bischöfe von Kamerun hatten auf ihrer Konferenz

vom Jahre 1949 beantragt, die Propagandakongregation möge gestatten, daß an Stelle des römischen Rituale das französische verwendet werde, wenn die Gläubigen der französischen Sprache mächtig sind, weil sie dann in der Lage wären, den Sinn des heiligen Ritus besser zu erfassen.

Die Propagandakongregation hat daraufhin entschieden, daß das französische Rituale nur bei der Sakramentspendung an französische Bürger angewandt werden soll. „Für die Eingeborenen ist ausschließlich das lateinische Rituale zu verwenden, und es ist, wenn möglich, dafür Sorge zu tragen, daß mit Beschleunigung eine approbierte Übersetzung des Rituale in die Sprache der Eingeborenen hergestellt wird.“

Offenbar hat diese Anordnung der Propagandakongregation den Sinn, halbe Maßnahmen zu verhüten. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß die Worte der Liturgie überhaupt sprachlich verstanden werden, sondern daß das liturgische Wort als Muttersprache vernommen wird, oder als in die Muttersprache gehülltes mütterliches Wort. Bis es so weit ist, bleibt man besser bei der weltumspannenden Sprache der Kirche, die in der Muttersprache verdolmetscht werden kann, als daß man die Botschaft an alle Völker in die Sprache kolonialer Herrschaftsmächte übersetzt.

„Das Unternehmen“. Wir haben über die Tagung der Problem der 25. Sozialen Woche der italienischen Katholiken in Turin vom 19. bis 25. September keinen „Tagungsbericht“

gebracht (wohl aber das Schreiben, das die Staatssekretarie des Heiligen Stuhles im Auftrag des Heiligen Vaters anlässlich der Tagung an Erzbischof Siri von Genua sandte; vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg. S. 78). Auch die sehr vorsichtig und allgemein gehaltenen Entschlüsse haben wir in diesem Jahr nicht wiedergegeben. Dagegen erscheint uns die Kritik der Zeitschrift „Realtà sociale d'oggi“ an der Tagung (Nr. 10, 1952) sehr aufschlußreich. G. B. Bozzola, der Redaktionssekretär der Zeitschrift, trifft mit dieser Kritik viel mehr als nur die Durchführung dieser einzelnen Tagung; er trifft eine ganz spezifische Haltung der italienischen Katholiken — und nicht nur der italienischen — gegenüber der sozialen Wirklichkeit („Soziale Wirklichkeit heute“ bedeutet der Name der italienischen Zeitschrift, und sie macht ihm Ehre).

Der Kernvorwurf ist der der widersprüchlichen Haltung, der Gegensätze der Blickpunkte, der Diskontinuität im Überblick der Frage, aus der die unklare Disposition der Vorträge auf der Tagung folgte. Im Gegensatz zu dem päpstlichen Dokument, das deutlich die drei wichtigsten Fragen des modernen Betriebs: Verhältnis zwischen Maschine und Arbeiter, rechtlich-soziale Stellung der Unternehmensleitung und Beziehung zwischen Betrieb und Staat, heraus hob, wollte die Tagung alle erdenklichen Typen von Betrieben, die es in Italien gibt, behandeln, Groß- und Mittelbetriebe, Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe, und jene drei Hauptprobleme der modernen Unternehmen konnten daher immer nur sporadisch hervortreten.

Die zwei einleitenden Vorträge (Siro Lombardini und Mario Romani, beide Professoren an der Katholischen

Universität in Mailand) hatten die Aufgabe, die positiven und negativen Seiten der modernen Technisierung der Welt zu behandeln, und gaben damit tatsächlich eine allgemeine Einführung in die eigentlichen Fragen. Zu den interessanten Feststellungen dieser Vorträge gehörte die These Lombardini, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein liberalistisches Wirtschaftssystem keineswegs die Vorbedingungen zur freien Konkurrenz schafft, sondern dazu neigt, in ein „Regime privater Planwirtschaft“ auszuarten. Prof. Romani seinerseits legte dar, daß die Gewerkschaftsorganisation heute die Lage des Arbeiters viel intensiver bestimmt als irgendein anderer Faktor seines Lebens in- und außerhalb des Betriebs. Dieses Thema hätte auf der Tagung nun weiter konkretisiert werden müssen, zumal es hier zu Konfrontierungen mit ausdrücklichen päpstlichen Äußerungen geführt hätte. Bozzola betont mit Nachdruck, man hätte sich mit der Ansprache des Papstes an den österreichischen Katholikentag (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg. S. 8 f) auseinandersetzen müssen. Doch die Ablehnung der Naturrechtlichkeit des Mitbestimmungsrechts und die Aufweisung der Gefahr der Entpersönlichung der Unternehmerfunktion, die bei jeder im Sinne der Forderungen eines großen Teils der Gewerkschaftsbewegung vollzogenen Strukturänderung der Betriebe droht, ist darum noch keine Lösung für das wirkliche Problem. Hat die Forderung auf Mitbestimmung der Arbeiter, wie sie die Arbeiterbewegung erhebt, auch nicht naturrechtlichen Charakter, so ist sie darum noch nicht unberechtigt, noch ist die renitente Haltung vieler Unternehmer entschuldigt, die sich vielmehr einen korrekteren Begriff von der ihnen zustehenden Art und Weise, ihre Unternehmerfunktion auszuüben, erarbeiten müßten. Die Tagung in Turin hat aber nach diesem einführenden Vortrag Romanis das Thema zunächst überhaupt fallen gelassen und später nur gelegentlich wieder aufgegriffen.

Denn was sich nun störend in die konkrete Behandlung dieser wichtigsten Probleme des modernen Betriebs einschaltete, war die Haltung einer schon im Laufe der Tagung mehrmals angeprangerten „sozialen Romantik“, die sich gerade bei den katholischen Sozialwissenschaftlern nur zu oft findet. Diese romantische Haltung ist völlig unfähig, die neuen Kräfte, die durch die Industrialisierung und in einer industrialisierten Gesellschaft wirksam geworden sind, überhaupt nur zu sehen. Ihr Allheilmittel ist die Verkleinerung und „Vermenschlichung“ des Betriebes, mit dem sie das gesamte Wirtschaftssystem positiv beeinflussen zu können glauben. Anstatt also das Thema der typisch modernen Unternehmen weiterzuverfolgen, schwenkte die Tagung nun zum Handwerk und zur Landwirtschaft ab. Handwerk und Landwirtschaft, und bei letzterer der Familienbetrieb, auf den gerade jetzt die italienische Agrarreform hinstrebt, sind zwar immer noch die beherrschenden Wirtschaftsformen Italiens, aber nicht die, in denen die Entscheidungen vor sich gehen und die man auf einer Tagung wie dieser hätte studieren sollen.

Später kam dann die Tagung noch einmal auf einen modernen Typ des Betriebs zurück in dem Vortrag von Prof. Luigi Mengoni über die „Anonyme Gesellschaft“. Als die größte Gefahr erscheint hier nicht die Entpersönlichung der Betriebsleitung, sondern die Trennung von Leitung und Risiko. Der Vortrag Prof. Francesco Vitos über Kapitalanhäufung, Risiko und wirtschaftliche Macht

im Betrieb ergänzte diese Analyse. Mit übertriebener Vorsicht wurden die Themen Nationalisierung und Sozialisierung behandelt.

„Die ganze Schwierigkeit, eine klare Position gegenüber der Macht einzunehmen, die von Großbetrieben ausgeübt wird, schwankt, zumal bei den Katholiken, zwischen der Konstatierung der großen wirtschaftlichen Vorteile, die die moderne industrielle Technik mit sich bringt (und die gerade die wachsenden Maße der Dimensionen der Produktionseinheiten verlangen), und der schwerwiegenden Gefahr des Verlustes an sozialer und spiritueller Ordnung, die damit zusammenhängt“. Die Harmonisierung dieser beiden gegensätzlichen Haltungen hätte, so meint Bozzola, das eigentliche Thema dieser Tagung sein müssen.

Wichtiger als die Tagungsergebnisse erscheint Bozzola das Tagungserlebnis — auch dies eine ernste Angelegenheit. In den menschlichen Begegnungen konnte man spüren, wie wenig im Grunde genommen die theoretischen Erwägungen vermögen, wie sehr jeder Teilnehmer unter dem Gewicht seiner Umweltgebundenheit stand und im gegebenen Fall nach dieser handeln würde. In Turin waren Vertreter der Katholischen Unternehmerbewegung und Vertreter der Christlichen Arbeiterbewegung anwesend; sie kamen mit ihren bestimmten moralischen und technischen Gesichtspunkten. Dabei konnte man den Abgrund zwischen den beiden Gruppen wohl messen. Dieser Abgrund besteht nicht einmal in erster Linie in den verschiedenen Interessen, sondern in den verschiedenen Erkenntniswerkzeugen, der verschiedenen Mentalität, der persönlichen Erfahrung. Solche Abgründe können nicht auf einer Sozialen Woche überwunden werden, aber die Sozialen Wochen bilden doch wenigstens eine Gelegenheit, sich alljährlich einmal wieder darum zu bemühen.

Protestanten in Italien Eine sogenannte „Protestantenverfolgung“ in Italien hat kürzlich die Weltpresse in Erregung versetzt. Es erscheint darum notwendig, die Tatsachen, um die es sich in diesen Meldungen handelte, klarzustellen.

Unter den etwa 46 Millionen Einwohnern Italiens existieren seit dem 16. Jahrhundert einige kleine protestantische Gruppen, die aber zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Das amerikanische protestantische „Christian Yearbook“ von 1950 gibt ihre Zahl mit 100 000 an. Sie sind von der „Evangelistenbewegung“ der vortridentinischen Zeit übriggeblieben, die damals einerseits in die norditalienischen Städte über die Alpen eindrang, andererseits von den spanischen Brüdern Valdez nach Neapel gebracht wurde. In den Alpentälern haben sich auch trotz der bitteren und blutigen Kämpfe, durch die sie im ganzen vernichtet wurden, Waldensergemeinden erhalten. Ebenso wurde später gegen die „Evangelisten“ mit scharfen inquisitorischen Maßnahmen vorgegangen, doch blieben zumal in Süditalien einige Gemeinden bestehen. Jedenfalls ist aber Italien ein fast einheitlich katholisches Land. Seit den Lateranverträgen im Jahre 1929 ist die katholische Religion Staatsreligion. Die Republik Italien hat 1945 die Lateranverträge in ihre Verfassung mit aufgenommen, so daß ihre Bestimmungen in Gültigkeit geblieben sind. Sie hat zugleich aber auch in ihrem Grundgesetz Religionsfreiheit und private und öffentliche Kultfreiheit garantiert. Diese Garantie trifft neben den

alteingesessenen evangelischen Gemeinden Italiens vor allem die protestantischen Ausländergruppen und die jüdischen Gemeinden, sowie einige griechische und russische orthodoxe Gemeinden.

NCWC News Service vom 15. September zählt die in Italien normal funktionierenden nicht-katholischen religiösen Gruppen auf. Es sind: die Waldenser, die Methodisten, die Siebentage-Adventisten, die Baptisten, die Anglikaner, die Amerikanische Protestantische Episkopalkirche, die Schottische Kirche, die Evangelisch-lutherische Kirche, die russischen und griechischen Orthodoxen und die Israeliten. Dazu kommt nun die Sekte, die die gegenwärtige Beunruhigung hervorgerufen hat, die „Kirche Christi“.

Die in den Lateranverträgen für nicht-katholische Religionsgemeinschaften in Italien festgelegten Bestimmungen besagen, daß diese Religionsgemeinschaften vor Eröffnung eines Kultgebäudes oder Gottesdienstraumes eine behördliche Erlaubnis einholen müssen. Die Gemeinden der „Kirche Christi“ haben das versäumt, und zwar anscheinend an allen Orten, wo sie Gottesdiensthäuser eröffnet haben, deren sie in Italien heute 22 besitzen. Die „Unruhen“ haben damit begonnen, daß eine Gottesdienststätte, die sie in Rom besitzen, daraufhin Anfang September von der Polizei geschlossen worden ist und die übrigen Kirchen der Sekte aus demselben Grund anschließend ebenfalls geschlossen wurden. Die beiden Pastoren des römischen Gottesdienstlokals hatten sich polizeilich als „Touristen“ bezeichnet und so ihre Identität verschleierte. Die Polizeistellen erklärten, die Maßnahme sei nur eine solche des gewöhnlichen Amtsganges und bedeute eine Suspendierung der Gottesdienste der „Kirche Christi“, bis die erforderliche Erlaubnis eingeholt sei.

Übrigens hat es mit der „Kirche Christi“ schon einmal Unruhen in Italien gegeben, und zwar in Frascati im Dezember 1949 und Januar 1950. Sie blieben aber lokal und konnten beigelegt werden, so daß seither in Frascati die Gemeinde und ein kleines Waisenhaus ein ungestörtes Dasein geführt haben. Die „Kirche Christi“ ist eine amerikanische Sekte rein kongregationaler Struktur. Sie wurde unter den amerikanischen Kirchen bis 1906 mit den „Disciples of Christ“ gemeinsam geführt, seither aber separat registriert. Wie aus der Aufzählung der in Italien regulär registrierten nicht-katholischen Liste, die wir vorhin angeführt haben, deutlich hervorgeht, sind zahlreiche amerikanische Gruppen darunter, die zum größeren Teil mit den amerikanischen Truppen am Ende des Zweiten Weltkrieges nach Italien gekommen sind und nun dort zu „missionieren“ begonnen haben.

Die Erregung in der protestantischen Presse nahm zu, als gemeldet wurde, es sei nun auch eine Baptistenkirche in Italien geschlossen worden. Dabei handelt es sich um die Kirche in Miglionico an der adriatischen Küste (Provinz Matera). Diese Schließung steht in Wahrheit in keinerlei Zusammenhang mit der „antiprotestantischen Aktion“ im September und den folgenden Monaten, sondern geschah bereits im März dieses Jahres. Es ist eine Kirche, die schon seit 1894 bestand, von den Faschisten 1935 geschlossen, von den amerikanischen Truppen 1943 wieder geöffnet wurde, aber niemals um die gesetzlich vorgeschriebene Zulassung durch die italienische Behörde nachgesucht hatte, weshalb sie bis zur Regelung dieser Angelegenheit geschlossen worden ist, während 47 andere Kultstätten wie bisher weiter funktionierten. Eine weitere

Tatsache ist, daß die Sekte der „Assembly of God“ behauptet, seit vier Jahren um Autorisation nachgesucht zu haben, ohne irgendeine Antwort, weder zustimmend, noch ablehnend, erhalten zu haben. Das ist bei der Arbeitsweise italienischer Behörden ohne weiteres glaubhaft.

In Italien selber haben diese Vorgänge zunächst wenig Beachtung gefunden außer in der extremen Linkspresse. Der Durchschnittsitaliener mochte, wie sich NCWC News Service vom 29. September aus Rom melden ließ, am ehesten noch das ziemlich unbetonte Gefühl haben, daß es eigentlich überflüssig sei, daß amerikanische Sekten das seit fast 2000 Jahren christliche Italien zu bekehren kämen, während es so weite Missionsfelder in Afrika oder Asien gebe. Übrigens wurde der Gemeinde der „Kirche Christi“ in Rom am 29. September bereits wieder erlaubt, ihren Gottesdienst abzuhalten.

Das Eingreifen Kardinal Schusters

Die Angelegenheit trat dann allerdings in ein ganz anderes Stadium, als Kardinal Ildefonso Schuster von Mailand am 9. Oktober einen großen antiprotestantischen Artikel in der Tageszeitung „Italia“ veröffentlichte. Die darin erhobenen heftigen Vorwürfe sind für die protestantische Welt vor allem dadurch verletzend geworden, weil sie keinen Unterschied zwischen den verschiedenen nicht-katholischen Gruppen und keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Motiven machen. Der Kardinal hat in seiner Erzdiözese eine Rundfrage über Vorhandensein und Aktivität protestantischer Gruppen angestellt, auf die ihm seine Geistlichkeit nur zu 50% geantwortet hat, und in den Antworten sind weder die Religionsgemeinschaften voneinander unterschieden, noch ist klargestellt, ob ihre Tätigkeit sich an die in den verschiedenen Gemeinden ansässigen Ausländergruppen, die in der Diözese zahlreich sind, sowohl in der Stadt Mailand wie vor allem in den Grenztälern der Alpen, oder an ursprünglich katholische Italiener richtet. Einige Feststellungen der „Schlußfolgerungen“ aus dieser Rundfrage sind immerhin interessant, nämlich daß die protestantische Propaganda bei jenen Christen Anhänger findet, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kommunisten und Linkssozialisten in Gegensatz zur katholischen Kirche geraten sind und daß sich überhaupt „das religiöse Problem mit dem politischen verquickt“.

Der Kardinal wirft „den Protestanten“ fernerhin vor, sie arbeiteten mit Verleumdung und Diffamierung der Hierarchie, als habe diese das Wort Gottes verdreht, indem sie die Anbetung der Eucharistie, die „Anbetung“ der Muttergottes und der Heiligen, das Meßopfer, die Beichte, das Priestertum eingeführt habe. Er nennt auch mit Namen einige abgefallene und exkommunizierte Priester, die in seiner Diözese an die Spitze einer antikatholischen Propaganda oder auch an die Spitze der „Kirche Christi“ getreten sind. Der Artikel schließt: „Gewiß soll die Gewissensfreiheit gemäß dem Gesetz geachtet werden, zumal in bezug auf die ausländischen Bürger; aber um höherer religiöser und politischer Motive willen soll auch die Freiheit, zumal der abgefallenen Priester und Mönche, in Schranken gehalten werden, die mit ihren Verdrehungen die Einheit der Italiener zerreißen, um auf dem Boden der Nation Sechste Kolonnen unter dem Oberbefehl ausländischer Hierarchen zu gründen.“

Inzwischen hält sich der Stand der Frage zwischen der

„Kirche Christi“ und den italienischen Behörden noch auf dem gleichen Stand. Die Gottesdienste sind zunächst überall vorläufig wieder zugelassen worden, zumal die amerikanische Botschaft sich für sie eingesetzt hat; trotzdem sind die Anhänger dieser Gruppe in Alessandria bei Mailand Ende Oktober wieder erneut belästigt worden.

Uns, die wir mit den protestantischen Brüdern tagtäglich in engstem Kontakt leben und den Ernst ihrer Anliegen kennen, erscheint es fast unverständlich, daß der norditalienische Kardinal so unterschiedslos vorgeht. Aber auch uns erscheint eine Abwehr jener anmaßenden und taktlosen, häufig mit sehr massiven materiellen Mitteln arbeitenden Propaganda gewisser neuer Sekten, die auf dem ältesten christlichen Boden Proselyten zu machen versuchen, durchaus berechtigt.

Der Bischof von Lüttich stiftet ein Kloster in der Diözese Fulda

Am 24. September 1952 hat Bischof Kerkhofs von Lüttich in einem Hirtenschreiben die Geistlichen und Gläubigen seiner Diözese aufgefordert, im

Raume von Bebra der deutschen Diözese Fulda einen kirchlichen Stützpunkt zu gründen, der in unmittelbarer Nähe der deutschen Zonengrenze den besonderen materiellen und geistlichen Aufgaben der Diaspora dienen soll.

Dieser hochherzige Entschluß ist ein neuer, bedeutsamer Schritt in der Entwicklung der Ostpriesterhilfe. Diese Aktion, die in den Nachkriegsjahren von einzelnen Mitgliedern des Prämonstratenserordens, vor allem von dem auch in Deutschland bekanntgewordenen P. Werenfried van Straaten, ausging, bemühte sich anfangs um die materielle Unterstützung der notleidenden Priester in den westdeutschen Diasporadiözesen Fulda, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück. Von Flandern ausgehend, hat sie in den letzten Jahren dank der Werbung P. Werenfrieds in allen Teilen der Beneluxländer Freunde und Förderer gefunden, durch deren außerordentliche Gebefreudigkeit es möglich wurde, neue Wege in der Diasporaseelsorge einzuschlagen. Neben dem weiteren Ausbau der Kapellenwagenmission versucht man jetzt, religiöse Zentren in den Diasporaländern aufzubauen, die als Stützpunkte für eine außerordentliche Seelsorge in den entchristlichten Gebieten dienen sollen.

Bischof Kerkhofs dankt in seinem Hirtenschreiben zunächst seinen Gläubigen für die unermüdliche Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Jahren gegenüber den Unglücklichen in Korea, Palästina und anderen Elendsgebieten der Welt gezeigt haben. Er freut sich, daß das Vermächtnis Christi, das alle Christen zur Bruderliebe verpflichtet, in ihnen lebendig ist, und er fordert sie auf, den Unglücklichen nicht nur Brot und Kleidung zu reichen, sondern sie „vor den Leiden des ewigen Todes zu bewahren“. Bischof Kerkhofs fährt dann fort: „Meine lieben Brüder, die Gedanken, die wir euch zur Betrachtung vorlegen, wurden bei der Erwägung der erbarmungswürdigen Lage zahlreicher Menschen unserer östlichen Nachbarländer in unserer Seele wachgerufen. Ihr kennt das schöne Werk der Ostpriesterhilfe, das schon so herrliche Erfolge erzielt hat, und dadurch auch die Not, welche die Ostpriesterhilfe nach besten Kräften zu lindern versucht.“

Ganz richtig wurde gesagt: „Die Ostvertriebenen entscheiden über das Schicksal und die Zukunft der Christen-

heit in Deutschland und vielleicht über die Zukunft der Christenheit im Westen.

Meine lieben Brüder! Der Notschrei, der aus dieser unermesslichen materiellen und sittlichen Not aufsteigt, darf uns nicht unberührt lassen. Nach dem Maße unserer Möglichkeit sind wir verpflichtet, diesen unglücklichen Brüdern zu Hilfe zu kommen. Eines dieser Mittel ist zweifellos, in diesen Gebieten der Diaspora geistliche Stützpunkte zu bauen, die zugleich eine geistliche und eine materielle Aufgabe haben. Und wir haben uns entschlossen, die Sorge für einen solchen Stützpunkt auf uns zu nehmen, und zwar für das Gebiet von Bebra in der Diözese Fulda.

Dieser Stützpunkt wird eine Kirche und ein Kloster der Kapuziner umfassen. Das Kloster wird für die Rucksackpriester dieser Gegend eine Zuflucht sein. Es wird ein Brennpunkt priesterlicher Aktivität sein, und von dort aus werden die Ordensleute ausgesandt werden, um den Diasporaklerus bei den Gottesdiensten, bei der Predigt, beim Religionsunterricht und bei Spendung des Bußsakramentes Aushilfe zu leisten. Schließlich wird mit diesem Stützpunkt ein Obdachlosenheim verbunden sein, wo alle ohne Unterschied der Nationalität oder der religiösen Überzeugung Empfangende der Liebesgaben sein können, welche die Ostpriesterhilfe dorthin schicken wird. Diesen geistlichen Stützpunkt stellen wir unter den Schutz Mariens, der Magd der Armen.

Wir haben die Verwirklichung dieses Planes zwei regionalen Ausschüssen der Ostpriesterhilfe in Limburg und Lüttich anvertraut. Die Ostpriesterhilfe wird mit den zuständigen bischöflichen Behörden in Deutschland zusammenarbeiten . . .

Am Schluß des Hirtenwortes ruft Bischof Kerkhofs alle Gläubigen auf, die neue Aktion der Muttergottes anzuvertrauen und in diesem Sinn das Rosenkranzgebet zu verrichten.

Aus Ost- und Südosteuropa

Die neuesten Geschehnisse in der totalitären Welt Wir setzen hier unsern Bericht über die laufenden Ereignisse in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang in Form einer Chronik fort.

Bulgarien

Bischof Bossilkoff, über dessen Verurteilung zum Tode wir berichtet haben (7. Jhg. Seite 60), ist nach Meldungen bulgarischer Flüchtlinge am 5. Oktober 12.30 Uhr hingerichtet worden. Die bulgarische Nachrichtenagentur hat bis jetzt über dieses wichtige Ereignis nichts veröffentlicht.

Jugoslawien

Der Kongreß der kommunistischen Partei Jugoslawiens erbrachte den Beweis, daß die kommunistischen Parteigänger in diesem Lande sich in religiöser Beziehung nicht von Moskau unterscheiden. Tito beschuldigte den Heiligen Stuhl, „die Situation für seine Zwecke auszubeuten“. Er warf der katholischen Kirche vor, daß sie ebenso wie die Kominform Jugoslawien an das Ausland vertrate.

Diese Reden gewinnen an Bedeutung durch Haus-suchungen in den bischöflichen Kurien. Die Haus-suchungen folgten auf eine Konferenz der jugoslawischen Bischöfe in Zagreb. Dem Weihbischof von Zagreb, von

Salis-Seewis, wurde dabei mit der erneuten Verhaftung von Erzbischof Stepinac gedroht.

Der Parteikongreß formulierte die Maxime: „Die Mitgliedschaft in der Partei ist unvereinbar mit der Ausübung von Religion und der Beteiligung an religiösen Riten.“ Dies ist beachtlich, weil die jugoslawische Verfassung Religionsfreiheit proklamiert. Gemäß den kommunistischen Gepflogenheiten ist es Aufgabe der Partei, das Staatsrecht in Einklang mit der Gesinnung des Volkes zu bringen.

Polen

In Polen fanden Ende Oktober Wahlen statt, bei denen selbstverständlich nur kommunistische Kandidaten zugelassen waren. Der polnische Episkopat hat aber bekanntgegeben, daß die Beteiligung an der Wahl für die Katholiken eine Pflicht im Gewissen sei. Der Sekretär der Bischofskonferenz, Msgr. Choromanski, begründete diese Anweisung damit, daß die Katholiken durch ihre Beteiligung an den Wahlen 1. an der inneren Befriedung der Nation mitarbeiten, 2. sich den nationalen Standpunkt in der Frage des Wiederaufbaus und der Verteidigung der Ansprüche auf die westlichen — ehemals deutschen — Gebiete zu eigen machen, 3. für die Innehaltung des Abkommens zwischen Staat und Kirche votieren. „Tygodnik Powszechny“ kommentierte die bischöfliche Weisung dahin, daß „die Katholiken nicht abseits stehen dürfen“. „Was polnisch ist, kann uns nicht gleichgültig sein.“ „Wenn wir wollen, daß sich in Polen die Revolution in gemäßigttem Rahmen vollzieht, dann müssen wir alles vermeiden, was zu Spannungen und Reibungen führen könnte.“

Aus Amerika

Ein Bischof steigt herunter Sämtliche Bischöfe der Welt werden ihre Ehre darin setzen, für jedermann zu sprechen zu sein. Der normale Laie aber wird immer das Gefühl haben, daß es mit unwägbareren Komplikationen verbunden ist, zu seinem Bischof zu gelangen. Die Bischöfe haben recht, wenn sie sagen, daß kein reales Hindernis besteht, und die Laien haben recht, wenn sie fühlen, daß psychologische Hindernisse existieren, solange man nicht weiß, wann, wie und unter welcher Vorzimmeratmosphäre man zu seinem Bischof gelangt. Der Bischof-Koadjutor von Dallas (Texas), Msgr. Gorman, hat alle diese psychologischen Wände dadurch niederzulegen versucht, daß er genau so wie die Ärzte und Anwälte seiner Stadt Sprechstunden angesetzt hat, in denen jeder, ohne von irgendeiner Vorzimmergestalt befragt zu werden, direkt zum Bischof gelangen kann. Er ist Montag und Freitag von 10 bis 13 Uhr öffentlich zu sprechen. Er nimmt sogar auf die Leute Rücksicht, die während dieser Zeit nicht kommen können. Sie können ihn in den Sprechstunden persönlich anrufen und eine andere Zeit vereinbaren. Die Sprechstunden des Bischofs wurden publiziert und sind dadurch jedem bekannt. Diese Anordnung ist in Amerika sehr freudig begrüßt worden, weil sie zeigt, daß ein Bischof sich den Gepflogenheiten unserer Zeit anpaßt. Da jedermann weiß, daß hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens überall in Anspruch genommen sind, geniert man sich, sie zu behelligen. Diese Furcht ist beseitigt, wenn der Bischof zu bestimmten Stunden durch nichts anderes besetzt ist.

Meinungsfreiheit in der katholischen Kirche Die Meinungsfreiheit in der katholischen Kirche und die Freiheit, seine Meinung zu sagen, ist weit größer, als Außenstehende und selbst viele Katholiken annehmen. Besonders erstaunlich wird man es in diesen Kreisen finden, daß ein Kardinal der Kirche einerseits und Mitglieder der Gesellschaft Jesu andererseits vor der Weltöffentlichkeit Meinungsverschiedenheiten austragen, die dem Vorurteil von der geistig gesteuerten und verengten katholischen Kirche völlig das Konzept verderben.

Im Interesse dieser wichtigen Tatsache hat die Herder-Korrespondenz im vorigen Jahrgang (6. Jhg. Seite 495) die Kritik der amerikanischen Jesuitenzeitschrift „America“ an den Äußerungen des Kardinals von Sevilla zur Frage der Religionsfreiheit in Spanien gemeldet. Aus dem gleichen Grunde melden wir jetzt die Erwidern von Kardinal Segura, die nicht nur eine andere Ansicht zur Sache, sondern einen andern Begriff von kirchlicher Disziplin verfechten will. Die Verlautbarung des Kardinals wirft die Autorität in die Waagschale. Sie verurteilt, daß katholische Publizisten außerhalb des Jurisdiktionsbereichs eines Bischofs diesen Bischof kritisieren. Ein Bischof sei, so argumentiert der Kardinal, nur dem Heiligen Stuhl unterworfen und deshalb für jeden gläubigen Katholiken unangreifbar.

Wir zitieren den Hirtenbrief des Kardinals von Sevilla im Wortlaut: Er gibt den Jesuiten von „America“ den Rat, „mit größerem Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. . ., mit größerer Achtung für die Autoritäten der Kirche zu schreiben“.

„Gläubige, Priester und Ordensleute haben kein Recht, sich zu lehramtlichen Richtern über Prälaten aufzuwerfen.“ Die Kritik des Kardinals von Sevilla an der führenden katholischen Zeitschrift der Vereinigten Staaten gipfelt in dem Satz: „Die Tendenz, in der ‚America‘ zur Verteidigung der Protestanten schrieb, fällt in vollem Umfang unter die Verurteilung der Kirche.“

In demselben Sinn wie die amerikanische Jesuitenzeitschrift hatte ein Diözesanblatt aus der Diözese Indianapolis die Haltung des Kardinals kritisiert. Er erwidert darauf mit dem folgenden Satz: „Wenn Wir die Art und das niedrige Niveau dieses Schriftsatzes betrachten, können Wir nicht glauben, daß Erzbischof Paul Schulte von Indianapolis ihn gekannt hat. Wir zweifeln nicht, daß er ihm seine bischöfliche Zustimmung versagt haben würde. Denn dieser Artikel erfüllt den Tatbestand eines ungesetzlichen Angriffs auf ein oberhirtliches Dokument, das von dem befugten Erzbischof für seine Gläubigen veröffentlicht wurde, wobei er sein Recht wahrgenommen und seine Pflicht erfüllt hat.“

Aus dieser Redeweise geht hervor, daß der Kardinal von Sevilla jedermann außer dem Papst das Recht bestreitet, seine Äußerungen zu kritisieren oder zu ihnen seine abweichende Meinung zu äußern.

Hierzu nun hat die amerikanische Jesuitenzeitschrift geantwortet: „Wir haben kein Interesse, uns mit Seiner Eminenz, dem Kardinal Segura, in Kontroversen einzulassen. Wir haben schon gesagt, daß wir seine Verantwortung für die Entscheidungen, die er für die unter seiner Jurisdiktion stehenden Gläubigen trifft, voll anerkennen.“

Aber unter den katholischen Theologen besteht in bezug auf die Vereinbarkeit der Religionsfreiheit mit der katholischen Lehre Meinungsverschiedenheit. Unsere Aufsätze,

gegen die der Kardinal Widerspruch anmeldet, sind im letzten April und Mai erschienen. Wir haben keine Ursache, irgend etwas zurückzuziehen, was wir veröffentlicht haben.“

Die von uns zitierten Äußerungen von beiden Seiten sind weltöffentlich. Der Heilige Stuhl hat die Jesuiten von Connecticut nicht gemäßregelt, trotzdem ein Kardinal ihnen vorgeworfen hat, daß sie die Ehre Gottes, die in ihrem Wahlspruch steht, vernachlässigt haben.

Das wird viele Katholiken mit Befriedigung erfüllen. Obwohl die kirchliche Autorität, die in eine uralte Geschichte und deren Ausdrucksformen eingebettet ist, selbstverständlich konservativ urteilt, zeigt sie an höchster Stelle doch Verständnis dafür, daß eine Gruppe von Jesuiten anderer Meinung ist als eine Eminenz. Nach dem Empfinden katholischer Laien ist es kein Nachteil, wenn auch die Worte von Kardinälen diskutiert werden und das indiskutable Urteil dem Papst allein vorbehalten bleibt.

Aus den Missionen

Das Apostolat unter den Asiaten und Afrikanern, die in Amerika oder Europa studieren und arbeiten. Die wachsende Internationalisierung des Weltverkehrs, der Weltwirtschaft, des Kulturaustausches einer auch geistig zusammenwachsenden Welt, ferner große politische Verschiebungen, verbunden mit Auswanderungs- und Flüchtlingsbewegungen, schließlich die Sendung asiatischer Emissäre des Kommunismus über die ganze Welt haben eine bisher nicht erreichte Höchstzahl von Asiaten und Afrikanern nach Europa und Amerika gebracht.

Missionsgebetsintention für Dezember 1952 In Europa betrifft diese Tatsache am meisten den russisch kontrollierten Osten, wo sich das Ausmaß dieser Bewegung nur schwer feststellen läßt, und Frankreich, wo zur Zeit allein 323 000 Nordafrikaner wohnen, von denen aber nur 175 000 arbeiten, während sich 40 000 in Lungen-sanatorien befinden oder sich als Lungenkranke frei bewegen.

Ganz besonders lenkt indes der Studentenzustrom aus Asien und Afrika in die westlichen Länder unsere Aufmerksamkeit auf sich. Trotz der Emanzipierung der Farbigen wird dieser Zustrom sich noch lange Zeit verstärken, bis sich die jungen Staaten Asiens und die zur Freiheit drängenden afrikanischen Völker die technische Zivilisation soweit angeeignet haben, daß sie das Gros ihrer Studierenden zu Hause heranbilden können und nur noch eine Elite von zukünftigen Spezialisten nach Europa und Amerika senden.

Farbige an westlichen Hochschulen

Für einige Staaten der westlichen Welt liegen uns genaue Zahlen über die farbigen Studenten an den Hochschulen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hier meist auch jene jungen Leute gezählt werden, die an High Schools und ähnlichen voruniversitären Schulen lernen. Für England werden zur Zeit etwa 12 000 überseeische Studenten aus 60 Ländern angegeben, von denen der größte Teil aus Afrika, Asien und Westindien stammt. Die 12 800 Studenten Afrikas, Asiens und der Antillen, die in Frankreich leben, gliedern sich der nationalen Zugehörigkeit nach wie folgt auf: Vietnam 5000, China 300, Indien 100,

Naher Orient 1000, Schwarzes Afrika 2500, Madagaskar 300, Französisch Nordafrika 2200, Antillen 1300. Der Rest sind Angehörige anderer Gebiete. In den Vereinigten Staaten leben zur Zeit 10 000 Studenten aus Asien und dem Nahen Osten und über 1000 Afrikaner. Von 100 Studenten der USA sind 40 Amerikaner, 31 Asiaten, 25 Europäer, 3 Afrikaner und 3 aus dem Pazifik. Ein besonderes Problem stellen hier die 6000 Studenten und jüngst Graduierten aus China dar, die in ihrer überwältigenden Mehrheit nicht ins kommunistische China zurückwollen und teilweise in handarbeitenden Berufen ihr Leben fristen, von der chinesischen Regierung und ihren eigenen Angehörigen aber mit Drohungen oder Verheißungen zurückgelockt werden. Holland hat noch immer 1500 indonesische Studenten, von denen ein Drittel dem Blute nach Indonesier, zwei Drittel Chinesen mit indonesischer Staatsangehörigkeit sind.

Zwischen den beiden Weltkriegen sind Zehntausende farbiger Studenten durch die Hochschulen der westlichen Welt gegangen. Ein großer Teil von ihnen steht heute in der Führung ihrer Länder oder in der Führung der Weltrevolution, und die farbigen Studenten unserer Hochschulen von heute sind die Führer ihrer Völker von morgen. Mit Erschrecken sieht die westliche Welt ihre Versäumnisse in der Erziehung der farbigen Studenten. Hat sie aus den Erfahrungen Lehren gezogen? Hie und da macht man Versuche, das Versäumte wieder gut zu machen, aber im Grunde ist das Problem in jeder Hinsicht noch riesengroß. China wäre vielleicht heute nicht kommunistisch, wenn die Russen nicht seit 1925 die begabtesten Studenten und Studentinnen aus China zu Tausenden herausgelockt und mit psychologisch bewundernswerten Methoden für ihre Ideen in Rußland geschult hätten, während sie gleichzeitig unter neutraler gesellschaftlicher Maske sich den Studenten in Westeuropa und Amerika erfolgreich näherten. Auch heute noch sind die Kommunisten die stärkste werbende Macht unter den farbigen Hochschulstudenten des Westens, und sie nutzen dabei deren geistige Schwierigkeiten in der Verarbeitung unserer Zivilisation, ihre politischen und gesellschaftlichen Ressentiments, ihre Vereinsamung im bürgerlichen Leben unserer Städte aufs geschickteste aus.

Nächst den Kommunisten haben sich die Protestanten, gestützt auf reiche Geldmittel, am stärksten um diese Farbigen bemüht, und wenn der endgültige Erfolg nicht immer ihren Erwartungen entsprach, so lag das nicht an ihrem mangelnden Geschick, sondern an der Tragik, daß das von ihnen vermittelte Christentum dem Säkularisierungsprozeß nicht standhielt und daß es zu sehr an die westliche Politik und Kultur gebunden erschien.

Die katholische Perspektive

Katholischerseits wird heute allgemein zugestanden, daß wir aus Mangel an weltkirchlichem und weltmissionarischem Verstehen und auch aus Mangel an Einfühlung in die Seele und Kultur der Farbigen hier Unwiederbringliches für die Kirche verloren haben. Nicht, als ob nichts getan worden wäre. Man braucht nur an P. Lebbe in Belgien und auch an die Bemühungen von Prof. Aufhauser und Prof. Ludwig Berg in Deutschland in der Zeit zwischen den Kriegen zu denken. Aber alles hatte nur sporadischen Charakter. Es fehlte das Mitgehen der katholischen Akademiker. Es kam zu keiner Bewegung und zu keiner übernationalen Zusammenarbeit. Die

schwere kirchenpolitische Lage in der Welt ist dadurch mitvorbereitet worden. Wer kann abschätzen, was geschehen wäre, wenn wir einen Gandhi gewonnen hätten, der in London als Rechtsstudent nur Gleichgültigkeit und Zurücksetzung seitens der Umwelt erlebte!

Tatsächlich haben wir heute die Mission in Gestalt der unter uns lebenden und studierenden Farbigen vor unseren Türen, und sie stellt uns vor ein so zentrales Problem, daß dessen Lösung der ganzen Weltmission ein anderes Gesicht geben könnte. Wir müssen uns allerdings auch vor einer allzu herben Selbstkritik hüten. Die Aufgabe ist überaus schwierig und ihre Erfüllung mit vielen Enttäuschungen verbunden. Dazu kommt die Tatsache, daß die niedergehende abendländische Zivilisation, in der diese Studenten aus Asien und Afrika bei uns leben, jede Arbeit an diesem Problem aufs äußerste erschwert. Aber davor kapitulieren würde bedeuten, auf die Zukunft der Kirche als Weltkirche weitgehend verzichten. Auf jeden Fall sind an den Hochschulen der westlichen Welt heute entscheidende Missionsschlachten zu schlagen, deren Ausgang so oder so auch das abendländische Christentum aufs stärkste angeht.

Was soll geschehen?

Was zu geschehen hat, ist den führenden katholischen Missionskreisen heute völlig klar. Die Arbeit muß nach demselben fruchtbaren Prinzip der Milieuseelsorge geschehen, das etwa die „Mission de Paris“ oder die JOC trägt. Das bedeutet taktvolle gesellschaftliche Annäherung, Studium der Kulturen der farbigen Länder, Hilfe zunächst in den konkretesten Dingen des Lebens (Unterkunft, Unterhaltung, finanzielle Hilfe für jene Farbigen, die nicht auf Staatskosten studieren, Ferienvermittlung, Einführung in katholische Familien, Einrichtung von Wohnheimen, ärztliche Fürsorge, Schaffung von geistigen Austauschzentren — Carrefours, Cross-Road-Centres —, Hilfe bei Erlernung unserer Sprachen usw.). Ferner muß alles geschehen, damit diese Studierenden in der materialistischen Umwelt unserer Städte gelebten Katholizismus sehen und unsere Wertewelt erleben. Hier ist eine Aufgabe zu leisten, die nicht nur die katholischen Akademiker angeht, sondern alle Katholiken. Das Anliegen der Rechristianisierung begegnet sich hier mit jenem der Weltmission. Es ist erschütternd zu beobachten, wieviele Studenten aus Asien und Afrika nach mehrjährigem Studium in ihre Heimat zurückkehren, ohne vom Katholizismus etwas gesehen zu haben. Ein wichtiges Anliegen ist auch, daß diese Studenten an den Hochschulen selbst eine Führung durch unsere Zivilisation erhalten. Das Anliegen des Studium generale der Universitäten berührt sich hier wiederum mit dem der Missionsinteressen. Die farbigen Studenten an den westlichen Universitäten sind noch mehr als die weißen in Gefahr, im Fach- und Brotstudium zu ertrinken. Und wo sie zufällig auf eine kulturelle Führung stoßen, nützt sie ihnen oft nichts, weil sie nicht auf ihren geistigen Voraussetzungen aufbaut. Deshalb sind in Ländern mit vielen farbigen Studenten besonders geeignete Akademikerseelsorger für Farbige nötig, wie wir sie heute schon in London, Paris, Brüssel, Löwen, Chicago usw. haben. Diese müssen ergänzend das bieten, was die Universitäten bei ihrem augenblicklichen Studienbetrieb nicht geben können oder wollen, und zwar in christlicher Schau. Wo aber Massen farbiger Studenten an einer Hochschule auftreten, sollte auch der Unterricht darauf Rücksicht nehmen. In Amerika ist dieses nicht

spezifisch religiöse Problem jetzt von seiten der Regierung in Angriff genommen worden.

Wir können hier nicht die Fülle neuer Veranstaltungen auf katholischer Seite aufzählen, die mit hohem Idealismus in den Jahren nach Kriegsende unternommen wurden, um das oben skizzierte Programm durchzuführen. Aber alle diese Veranstaltungen erfassen nur kleine Prozente der Farbigen. Das Gros geht seelsorglich unberührt wieder in seine Heimat zurück. Die Weltmissionsarbeit vor unserer Tür, ein Schlüsselproblem des Weltapostolats, liegt weitgehend brach. Inzwischen nutzt der Weltkommunismus weiter seine Chancen.

Das Christentum Missionsberichte aus Japan klingen meist **in Japan** sehr optimistisch. Noch am 11. Oktober meldete der Internationale Fidesdienst, die Zahl der Katholiken sei in den letzten fünf Jahren um 57% gewachsen. Nach dem Zusammenbruch Japans am Ende des Zweiten Weltkrieges hat man geradezu gemeint, die katholische Kirche könne die führende geistige Kraft im Wiederaufbau des Landes werden, dessen jahrtausende alte nationale Weltanschauung mit dem Rücktritt des Kaisers als gottähnlichen Hauptes der Staatsreligion ein Ende gefunden habe. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt — ja sie hat im Grunde nie Hand und Fuß gehabt, wenn man die wirklichen Kräfteverhältnisse betrachtet. Das japanische Volk zählt heute annähernd 80 Millionen Menschen; darunter sind nur etwa 180 000 Katholiken. Die Zahl der Protestanten mag das Dreifache betragen — es handelt sich jedoch zum großen Teil um protestantische Sekten, die dogmatisch kaum mehr gebunden sind. Die verschiedenen christlichen Gruppen mögen ein im Verhältnis zu ihrer Zahl außerordentliches Gewicht im japanischen Leben besitzen, weil ein großer Teil ihrer Mitglieder der geistigen Elite angehört (und auch, weil die sechs Jahre lange amerikanische Besetzung sie gestützt und mit Geldmitteln versehen hat): Wenn Japan sich jetzt in der endlich wiederhergestellten Freiheit langsam wieder erhebt, so tut es das offenkundig aus ganz anderen Kräften. Aus uralten eigenen Kräften — von denen man nach dem Zusammenbruch allenfalls hätte annehmen können, daß sie sich dem Christentum weiter öffnen würden —, vor allem aber auch aus jenen Kräften, die nun überall in Asien zu spüren sind und die wir erst allmählich deutlich zu sehen lernen. Es handelt sich um die undurchsichtige Verkoppelung von panasiatischen und kommunistischen Ideen. Ganz Asien, ja die ganze farbige Welt macht sich — berechtigtermaßen — frei von der Bevormundung durch die weiße Rasse, benutzt die vom Westen übernommenen technischen Mittel, um vom Westen unabhängig zu werden. Aber zugleich mischt sich in diese Freiheitsideen kommunistisches Gedankengut: Klassenkampfbegriffe, umgebildet zur Idee des Kampfes der armen gegen die reichen Völker, und vor allem die Weltanschauung des Materialismus, der die alten Religionen der Welt überall mit einer unheimlichen Widerstandslosigkeit weichen. Diese Kräfte regen sich auch sehr lebhaft in Japan, wenn auch oberflächlich getarnt, da die kommunistische Partei selbst von der amerikanischen Besatzung 1950 unterdrückt worden ist und nicht offen in den Wahlkampf eintreten konnte. Ihre Arbeit scheint aber dennoch deutlich in den Ergebnissen der ersten allgemeinen Wahlen nach der Wiedererlangung der Unab-

hängigkeit erkennbar, die in Japan am 1. Oktober stattgefunden haben.

Das Ergebnis der japanischen Wahlen

Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß die offen westlich eingestellte Liberale Partei aus dieser Wahl eindeutig als Sieger hervorgegangen ist — während die Kommunistische Partei, die im alten Reichstag 22 Sitze besaß, mit keinem einzigen Kandidaten mehr im Parlament vertreten ist. Der überwältigende Sieg der konservativen und westlich orientierten Parteien (240 Liberale und 85 Fortschrittler) beweist — nach einem klugen Bericht des Internationalen Fidesdienstes vom 1. November — nur den Tatsachensinn der Japaner. Sie können im Augenblick nicht leben ohne Verteidigung, und diese finden sie nur durch ein Bündnis mit dem Westen. Trotzdem kann man nicht sagen, daß diese Elemente eine starke Position haben. Die Konservativen leiden an dem Mangel jeglicher zusammenhängender Philosophie und Weltanschauung. Die Liberale Partei ihrerseits droht, in drei feindliche Lager zu zerfallen infolge des Machthungers ihrer Mitglieder. Für die Zukunft ist aber der Umstand am bedrohlichsten, daß die Konservativen keinerlei Sinn für die Fragen der sozialen Gerechtigkeit haben.

Ihnen gegenüber stehen die sozialistischen Parteien. Die Rechtssozialisten mit 57 Sitzen teilen noch bis zu einem gewissen Grad die Einstellung der Regierungsparteien. Die Linkssozialisten, die mit 54 Sitzen um 300% zugenommen haben, unterscheiden sich von den Kommunisten kaum in ihren Prinzipien. Der Unterschied ist nur der, daß sie radikal gegen jede fremde Einmischung sind, auch gegen die Rußlands. Sie stehen aber durchaus auf dem Boden der marxistischen Doktrin, und mit dieser sind sie vor allem in die Intelligenzschicht eingedrungen. Über 40% der Universitätsstudenten gehören nach dem Bericht des Internationalen Fidesdienstes dieser Richtung an, und einige der einflußreichsten Zeitschriften befürworten offen ihre Politik. Viele ehemalige Kommunisten haben für die Linkssozialisten gestimmt — wobei es offen bleibt, ob das auf Weisung des Politbüros hin geschehen ist!

Man muß sich auch fragen, ob die Wiederaufrüstung bei dem starken Patriotismus der Japaner zu einem Wiederaufleben des alten Militarismus führen könnte. Gelegentliche Störungen von nationalistischen Gruppen wurden in der Presse bereits gemeldet. Aber die Gefahr eines militanten Nationalismus scheint in Wahrheit viel eher von der Linken her zu drohen. Dort wirken die panasiatischen Ideen, dort hört man Schlagworte wie „Unabhängigkeit der Rassen“, „Asiatische Solidarität“, „Drohende Philippinisierung“.

Die japanischen Katholiken

Bei der sozialistisch eingestellten Intelligenz nimmt der Fremdenhaß auch die Form einer ausgesprochenen Feindschaft gegen das Christentum an. Im Parlament befindet sich unter den 466 Abgeordneten nur ein einziger Katholik (was übrigens auch dem Verhältnis der Katholiken zur Gesamtbevölkerung entspricht). Die Protestanten haben 18 Vertreter geschickt, aber ihr Christentum — so sagt der Fidesdienst — beschränkt sich oft nur auf einen unklaren und zusammenhanglosen Humanitarismus. Drei von den protestantischen Abgeordneten gehören der

Linkssozialistischen Partei an und beugen sich also unter deren materialistische Doktrin.

Das Fehlen der Katholiken im öffentlichen Leben in Japan, so sagt der Fidesdienst, muß vielleicht vor allem der fehlenden straffen Zusammenfassung des Höheren Unterrichts im Missionswerk zugeschrieben werden. Die sechs großen protestantischen Universitäten gingen der ersten und lange Zeit einzigen katholischen Universität um Jahrzehnte voraus. Nach dem Krieg sind eine Anzahl neuer katholischer Kollegien gegründet worden; aber die Protestanten besitzen immer noch eine zehnfach größere Zahl von Studenten an ihren akademischen Instituten. Ebenso haben die Protestanten seit Jahren einflußreiche Lehrerbildungsstätten, während die Katholiken jetzt die ersten Versuche auf diesem Gebiet machen. Die Katholiken gründen jetzt erst Studentenheime und Hospize; die Protestanten haben solche schon lange. Bei diesen Feststellungen ist nicht eine „Konkurrenz der Konfessionen“ gemeint; sie sollen nur zeigen, was hätte getan werden können, aber nicht getan worden ist. Denn das wichtigste Missionsfeld ist offenkundig in Japan wie in den übrigen ostasiatischen Ländern die geistige Elite, weil diese auch am stärksten von der Anziehungskraft des Kommunismus bedroht ist.

Ökumenische Nachrichten

Ein amerikanisches Urteil über Lund Die Beurteilung des Ergebnisses der Weltkirchenkonferenz von Lund durch die „Herder-Korrespondenz“ hat nicht überall Anklang gefunden. Wir werden uns die Zeit nehmen, die Lage ständig zu überprüfen, wenn die Tatsachen es gestatten. Zunächst finden wir eine Bestätigung in dem Bericht von „Christian Century“ (17. Sept.), dem Zentralorgan des amerikanischen Protestantismus. Der Sonderkorrespondent, W. E. Garrison, zugleich der Sprecher der „Disciples of Christ“, fragt: „War Lund ein Erfolg?“ Er fragt natürlich von seinem Standpunkt, der freikirchlichen und adogmatischen Tradition aus. Seine erste Feststellung lautet: seit der Weltkirchenkonferenz von Edingburgh im Jahre 1937 sei keine neue „Übereinstimmung“ (agreement) zwischen den beteiligten Kirchen gefunden worden; man rede immer noch in dem Schema: „Wir alle stimmen überein . . . Manche denken so . . . während andere so denken.“ Die Liste der agreements und disagreements habe sich seit dem Beginn der ökumenischen Bewegung nicht wesentlich verändert. Und doch sei Lund ein Fortschritt gewesen. „Lund tat sehr viel mehr als den bekannten Katalog der agreements und disagreements zu umschreiben und zu wiederholen.“ Der Fortschritt bestand u. a. darin, daß es eine neue Reihe von Schwierigkeiten entdeckte.

Die Bewegung für „Glaube und Verfassung“ habe bisher gemeint, man könne die Einheit der Kirche nur finden, wenn man fast in allen Punkten übereinstimme. „In Lund wurde entdeckt, daß es ein großes und keineswegs zu vernachlässigendes Element in der Gesamtkirche gibt, das dazu bestimmt ist, einen weiten Spielraum an Freiheit in der Kirche zu fordern ebenso wie im Staate, und zwar mit einer konsequenten Abneigung gegen enge Dogmen und kirchliche Systeme. In gewisser Hinsicht mag man dieses Element freikirchliche Leute nennen; in anderer Hinsicht Leute ohne Glaubensbekenntnis (non-creedal people).

Ihre Existenz war freilich kein Geheimnis, aber sie wurde bisher kaum vage erkannt. Sie haben sicher nicht die Szene in Lund beherrscht, aber sie fanden einen Weg, sich Gehör zu verschaffen und hinterließen auf die Verhandlungen einen Eindruck.“

Kein neues Nizäa!

Garrison gibt zu, daß die bischöflichen und bekenntnisgebundenen Kirchen „mit ihren stark befestigten Grabstellungen“ hinsichtlich kanonischer Ordnung und Rechtgläubigkeit die Hauptrolle in Lund spielten. Es sei aber deutlich geworden, daß es in der Kommission für „Glaube und Verfassung“ kein neues Nizäa geben wird. „Wenn Lund nicht ‚über Edingburgh hinaus‘ die Liste theologischer Übereinstimmungen erweiterte, so geschah es deshalb, weil man sich vorsichtig aber fühlbar auf eine Stellung zubewegt, in welcher die Glaubensunterschiede weniger trennend sind.“ Garrison ist zufrieden, daß die amerikanischen Denominationen und ihre Delegierten in Lund endlich zum Zuge kamen. Die Einheit, auf die man jetzt lossteuere, sei von Christus gewollt, wenn auch im Augenblick die Hindernisse noch unüberwindbar erscheinen.

Der Bericht über den Verlauf der Konferenz von Lund in der gleichen Ausgabe von „Christian Century“ liegt auf derselben Linie. Er unterstreicht „das Scheitern“ des Versuches, den „Stillstand in der Einheitsbewegung zu brechen“, nennt die ausgearbeiteten Dokumente der Sektionen einen „mäßig respektablen Josephsmantel“, der die Qualität der Gutachten der vorbereitenden Theologienkommissionen nicht erreichen konnte, und findet, angesichts der unfruchtbaren dogmatischen Diskussionen wäre der Konferenz „eine ganze Batterie befreundeter Gutachter von Marxisten und Freudianern“ nötig gewesen! Das ist zweifellos ein einseitiges Urteil, aber es beleuchtet authentisch die Entwicklung zur 2. Vollversammlung des „Weltrates der Kirchen“ zu Evanston im Jahre 1954. Auch andere amerikanische Delegierte, die Anfang Oktober vor den Pfarrern von Chicago über ihre Eindrücke in Lund berichteten, kamen zu dem Urteil, es seien Fortschritte zu verzeichnen in der Richtung, daß „die strengen Formen der älteren Kirchen langsam zusammenbrechen“. Der Geist der „Jungen Kirchen“ und der bedrängten Christen im Osten setze sich durch, so daß Hoffnung bestehe, man werde diese Entwicklung in Evanston vollenden können (Christian Century, 22. Oct. 1952 S. 1234).

Ökumenische Eschatologie und „Stalinismus“

Nicht minder aufschlußreich ist das Licht, das der 2. Bericht der Theologienkommission für Evanston auf diesen Weg wirft. Wie erinnerlich, hatte der erste Bericht über das anstößige Thema „Jesus Christus, unser Herr, die einzige Hoffnung für Kirche und Welt“ im vorigen Jahre einen scharfen amerikanischen Protest ausgelöst. In der Vorlage war unter dem Einfluß der sogenannten kontinentalen Theologen die Hoffnung der Christen an den gekreuzigten Christus gebunden und die Wiederkunft am Ende der Tage in den Mittelpunkt gestellt worden, damit man nicht an Stelle des Evangeliums weltanschauliche Reformprogramme anbiete. Wenn der „Weltrat“ in dieser Weise zu sprechen gedenke, werde man in Amerika sagen, er sei unter die Adventisten und Verkünder eines tausendjährigen Reiches gegangen, so hieß es in der Kritik. Wenn man den Menschen keine realisierbaren Hoff-